

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Anschlag auf die kriegsbeschädigten Bundesangestellten — vorderhand abgewehrt.

Die Ueberreichung des Regierungsentwurfes zur Ergänzung der beiden Bundesgesetze vom 27. Jänner 1921, Nr. 90, und 15. Juli 1921, Nr. 425, an den Fünfundzwanzigerausschuß hatte zur Folge, daß dieser sofort einen Unterausschuß bildete, in welchem von allen Großorganisationen, wie Bund der öffentlichen Angestellten, Reichsverband, deutscher Beamtenverband, Gewerkschaft der christlichen Angestellten im öffentlichen Dienste usw., Vertreter der kriegsbeschädigten Sektionen Sitz und Stimme haben sollten. Er betonte gleichzeitig, daß er sich für die allein berechnete und maßgebende Stelle zu Verhandlungen mit der Regierung erklärte. Als Obmann dieses Unterausschusses wurde Kamerad Direktor Putschin der Gewerkschaft der christlichen Angestellten und als Referent Kamerad Pollak vom Bunde der öffentlichen Angestellten gewählt.

Der Fünfundzwanzigerausschuß erklärte übrigens sofort der Regierung, daß dieser Entwurf undiskutabel sei und beauftragte den neuen Unterausschuß, ein Memorandum auszuarbeiten, der in einigen aufeinanderfolgenden Sitzungen auch dieses fertigstellte und dem Fünfundzwanzigerausschuß mit dem Ersuchen zur Vertretung und Weiterleitung überreichte. Dieses Memorandum wurde von uns bereits veröffentlicht.

Auch unser Unterausschuß der öffentlichen Kriegsbeschädigten-Angestellten im Landesverband der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oberösterreichs hatte sich sofort nach der Bekanntmachung des ersten Entwurfes, als auch nach der Veröffentlichung des zweiten Entwurfes zu dieser sogenannten Ergänzung zu den beiden Gesetzen in einer Reihe von Sitzungen beschäftigt und hierzu entsprechende Stellung genommen und für den 24. Juli 1925 eine Protestversammlung in Linz im Kaufmännischen Vereinshause einberufen.

Diese Versammlung, welche gemeinsam mit dem Landesverband der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oberösterreichs, dem Landesverband der Bundesangestellten-Vereinigung, der Landesgruppe Linz der freien Gendarmeriegewerkschaft, dem Bunde der öffentlichen Angestellten Oesterreichs, Landesgruppe Oberösterreich, dem Verbände der Steueraufsichts- und Zollwachebeamten, Landesgruppe Oberösterreich, und der Technischen Union einberufen worden war, hatte bei einem verhältnismäßig guten Besuche einen äußerst reglosen Verlauf genommen.

Von den geladenen Parteien waren erschienen: Für die sozialdemokratische Partei: Frau Beutlmayr; für die christlichsoziale Partei: Herr Sekretär Kriz; für die nationalsozialistische Partei: Herr Ingenieur Breitenthaler. Die Presse war bis auf das „Linzer Volksblatt“ vollkommen vertreten.

Zu bemerken ist noch, daß von den Gewerkschaften und Verbänden die Technische Union durch Kollegen Aldesgruber, der Bund der öffentlichen Angestellten durch dessen Sekretär Kollegen König, der Landesverband der Bundesangestellten Oesterreichs, Landesgruppe Oberösterreich, durch Kollegen Kaufmann und die Landesgruppe Linz der freien Gendarmeriegewerkschaft durch Kollegen Jungwirth vertreten waren.

Unter dem Vorsitz des Obmannes des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten Kameraden Mitterbauer konnte als Referent Kamerad Müller-Milborn ein eingehendes Referat über die beiden Regierungsentwürfe halten und dabei auf die andauernden Kämpfe, welche die Kriegsbeschädigtenangestellten wegen ihrer Begünstigungen bisher führen mußten, verweisen.

Dem Referate folgten eine Reihe ausgezeichnete Reden und wurde von allen Beteiligten die Zustimmung und Unterstützung geäußert und resultierte aus der Debatte die einstimmige Ueberzeugung, daß dieser Entwurf niemals Gesetz werden dürfe. Wenn auch Nationalrat Dr. Odehual bei einer Versammlung in Wien be-

haupten konnte, daß der Zeitpunkt zu diesem Gesetze jetzt nicht passend sei, so hätte er auch den Mut aufbringen müssen, zu behaupten, daß für diese Sache niemals der geeignete Zeitpunkt sein wird.

Es wurde auch von verschiedenen Rednern die Anregung gegeben, falls dieser Entwurf, der bereits am 20. Juli 1925 von der Regierung zur Behandlung dem Nationalrat eingebracht worden ist, Gesetz werden sollte, eine Liste jener Nationalräte aufzustellen, welche für die Annahme stimmen würden.

Und wenn hierbei ein Redner behauptete, daß wir als Staatsbeamte genau so berechnigt sind Politik zu treiben wie andere Bürger und in der Erklärung „unpolitisch zu sein“ findet, daß dies viel gefährlicher sei, als wenn wir offen zugeben, da wir doch nicht mehr politische Eunuchen sind, so können wir ruhig sagen, wir treiben Politik, damit nicht die Politiker mit uns zu viel Politik treiben, denn wenn es zu viel wird, können wir auch einmal den Spieß umdrehen und mit ihnen Politik treiben.

Die Resolution, welche nunmehr von der Versammlung einstimmig angenommen wurde, hat nachstehenden Wortlaut:

Resolution!

Die heute, den 24. Juli 1925 in Linz tagende Versammlung der kriegsbeschädigten Bundesangestellten hat zu der von der Regierung geplanten Abänderung der Bundesgesetze vom 27. Jänner 1921, Nr. 90, und vom 15. Juli 1921, Nr. 425, Stellung genommen und ist zu der einhelligen Auffassung gekommen, diesen Regierungsentwurf auf das energischste zurückzuweisen.

Bei der heute herrschenden Auffassung, daß die Kriegsbeschädigten, insbesondere die kriegsbeschädigten öffentlichen Angestellten anlässlich der Begutachtung nach dem Invaliden-Entschädigungsgesetze im Sinne des § 10 desselben bei der Festsetzung der Erwerbseinbuße so einzuschätzen sind, als ob sie keine besondere wirtschaftliche Beeinträchtigung infolge ihrer Kriegsgebrechen zu verzeichnen hätten, würde die Abänderung der beiden erstzitierten Gesetze eine doppelte Schädigung dieser Kategorie der Kriegsbeschädigten bedeuten.

Die nach den beiden Gesetzen gewährten Begünstigungen sind ohnehin nur ein sehr geringfügiger Ersatz an Stelle der nach dem Invaliden-Entschädigungsgesetze gebührenden Renten, die aber infolge der vorgenannten Auslegung des § 10 dieses Gesetzes zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind, beziehungsweise überhaupt nicht mehr zur Auszahlung gelangen.

Schließlich erblicken die kriegsbeschädigten Bundesangestellten darin einen Anschlag der Regierung auf das Gehaltsgesetz überhaupt, und zwar zu einem Zeitpunkte, in welchem es den öffentlichen Angestellten schon fast unmöglich geworden ist, mit den karglichen Bezügen ein halbwegs anständiges Leben zu führen. Der Versuch, das Gehaltsgesetz zu Ungunsten eines Teiles der öffentlichen Angestellten abzuändern, in einer Zeit, wo diese gezwungen sind, eine Abänderung desselben zu ihren Gunsten zu fordern, muß als ein ganz widersinniger Vorgang bezeichnet und auf das schärfste zurückgewiesen werden.

Die Versammlung gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Regierung die Ungerechtigkeit dieser geplanten Maßnahme beareift und den Regierungsentwurf in seiner Gänze zurückzieht.

Linz, am 24. Juli 1925.

Sie war von allen einladenden Verbänden unterzeichnet worden. Dem Beschlusse gemäß, wird dieselbe allen Parteien im Nationalrat, dem Bundeskanzleramt, dem Ministerium für soziale Verwaltung, dem Fünfundzwanzigerausschuß und allen Gewerkschaften und Verbänden zugesendet werden.